

1. *Schuldnerin:* **Franz Stocker GmbH**, Schreinerei und Innenausbau, Geissensteinring 12, 6005 **Luzern**
2. *Dauer der Nachlassstundung:* 5 Monate bis 24.02.2004
3. *Sachwalter:* HP. Stamm + Co, Sachwalterbüro, Seidenhofstrasse 14, 6002 Luzern
4. *Bemerkungen:* Datum der Stundungsbewilligung: 24. September 2003 durch den Amtsgerichtspräsidenten III, Amtsgericht Luzern-Stadt
Eingabefrist: 20 Tage ab Publikation im SHAB, d.h. bis und mit 25. Oktober 2003
Aktenaufgabe: 20 Tage vor der Gläubigerversammlung auf dem Büro des Sachwalters. Die Publikation betreffend Ort und Datum der Gläubigerversammlung erfolgt später.
Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen, berechnet auf den 24. September 2003, allfällige Zinsforderungen separat aufgerechnet, unter Angabe allfälliger Pfand- und Vorzugsrechte und unter Beilage der Beweismittel innerhalb der Eingabefrist beim Sachwalter schriftlich anzumelden. Gläubiger, welche ihre Forderung nicht oder verspätet anmelden, sind bei der Verhandlung über den Nachlassvertrag nicht stimmberechtigt.
Alle Personen, welche auf Vermögensstücke Anspruch erheben, die sich bei der Schuldnerin befinden, werden ebenfalls aufgefordert, dieses während der Eingabefrist dem Sachwalter mitzuteilen. Die entsprechenden Beweismittel sind beizulegen.
Im Sinne von Artikel 294 Absatz 4 SchKG kann jeder Gläubiger den Entscheid in Sachen Ernennung des Sachwalters innert 10 Tagen seit öffentlicher Bekanntmachung an das Obergericht des Kantons Luzern weiterziehen.
HP. Stamm & Co., Sachwalterbüro
6002 Luzern

(01197928)